

Stadtamt Lienz  
**Bauamt**

Dipl.-Ing. Klaus Seirer  
A-9900 Lienz, Hauptplatz 7

Tel. +43.4852.600-405  
Fax +43.4852.600-403  
Mail [bauamt@stadt-lienz.at](mailto:bauamt@stadt-lienz.at)  
Web [www.lienz.gv.at](http://www.lienz.gv.at)  
DVR 0085031  
AZ LG/vh 1532-97-2018

## **ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG EINER MÜNDLICHEN VERHANDLUNG**

Datum 04.02.2019

Mit Eingabe vom 05.12.2018 hat die **Osttiroler Wirtschaftspark GesmbH, Amlacher Straße 12, 9900 Lienz** um die Erteilung der baubehördlichen Genehmigung für die Neuerrichtung einer Eingangüberdachung in Massivbauweise mit Werbefläche beim Wirtschaftspark Lienz, Amlacher Straße 12 auf Gp. 546/4 in EZ 2210 KG Lienz angesucht.

Hierüber wird im Sinne des § 32 Abs. 1 der Tiroler Bauordnung 2018 LGBl. 28/2018 i.d.g.F. und der §§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes (AVG 1991) BGBl. 51/1991 i.d.g.F. die mündliche Verhandlung für **Mittwoch, den 13.02.2019 um 10:00 Uhr** an Ort und Stelle (Treffpunkt: Amlacher Straße 12) angeordnet.

Beteiligte können persönlich zur Verhandlung kommen, an ihrer Stelle einen Bevollmächtigten/eine Bevollmächtigte entsenden oder gemeinsam mit ihrem/ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Bevollmächtigter/Bevollmächtigte kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der/die Bevollmächtigte eines/einer Beteiligten muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person (z.B. einen Rechtsanwalt/eine Rechtsanwältin, einen Notar/eine Notarin, einen Wirtschaftstreuhänder/eine Wirtschaftstreuhänderin oder einen Ziviltechniker/eine Ziviltechnikerin) vertreten lassen,
- wenn Ihr Bevollmächtigter/Ihre Bevollmächtigte seine/ihre Vertretungsbefugnis durch seine/ihre Bürgerkarte nachweist,
- wenn sie sich durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 - AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre/Funktionärinnen von Organisationen vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht oder
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem/Ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tag vor der örtlichen Verhandlung beim Stadtamt Lienz – Bauamt (Liebburg 4. Stock) zur Einsichtnahme auf.

Abgesehen von dieser Bekanntmachung und der persönlichen Verständigung wird die Verhandlung durch Verlautbarung im Internet unter der Homepage der Stadtgemeinde Lienz [www.lienz.gv.at](http://www.lienz.gv.at) kundgemacht.

Beteiligte verlieren ihre Parteistellung, soweit Sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei uns oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden bei uns eingelangt sein. Außer in der Verhandlung können mündliche Einwendungen spätestens bis zum 12.02.2019 während der Amtsstunden im Stadtbauamt (Liebburg 4. Stock) erhoben werden.

Wenn ein Beteiligter/eine Beteiligte jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und sie/ihn kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, kann er/sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das sie/ihn an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Eine längere Ortsabwesenheit stellt kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis dar.

Rechtsgrundlage: §§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 - AVG.

Die Bürgermeisterin:



A.:

Dipl.-Ing. Klaus Seirer



Zivilgeometer

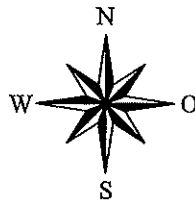
DIPL.-ING. RUDOLF NEUMAYR

STAATLICH BEFUGTER UND BEEIDETER INGENIEUR-  
KONSULENT FÜR VERMESSUNGSWESEN  
A-9900 LIENZ/OSTTIROL ALBIN-EGGER-STR. 10

Telefon 04852 / 68568

FAX-DW 17

email: neumayr@zt-gis.at



GZI. 9060/2018

Kat. Gem. Lienz

KG.-Nr. 85 0 20

Ger.-Bez. Lienz

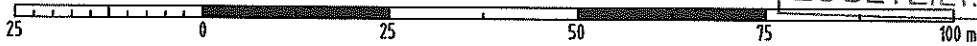
Plan 9060\_18-1SP

M 1 : 1000

STADTAMT LIENZ  
Lienz, am 06. Dezember 2018  
EINGELANGT

### Lageplan

1:1000



ZUGETEILT: Bauamt

